Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/960

28. 03. 95

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/521, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Verpflichtungsrahmen für die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau wird wie folgt geändert:

Jahr	insgesamt (Mrd. DM)	alte Länder (Mrd. DM)	neue Länder (Mrd. DM)
1995	5,8	3,8	2,0
1996	6,96	4,56	2,4
1997	8,35	5,47	2,88
1998	10,02	6,57	3,45

Bonn, den 27. März 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Neuansatz für den Verpflichtungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau geht von einer Verdoppelung der Mittel im Jahr 1995 (auf der Basis des Entwurfs des Einzelplans 25 – Drucksachen 13/50, 13/521 –) und jährlichen Steigerungsraten von 20 Prozent ab 1996 aus.

Die Notwendigkeit begründet sich durch den Mangel an preiswerten Wohnungen, dem drastischen Rückgang von Sozialwohnungen im Bestand in den westdeutschen Ländern, dem Fehlen eines Sozialwohnungsbestandes in den ostdeutschen Ländern

überhaupt (bei Vernachlässigung der unter 1 Prozent ausmachenden Sozialwohnungen, welche seit dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden) sowie durch wachsende Armut und steigende Zahlen der von Obachlosigkeit betroffenen und bedrohten Menschen.

Eine Verstetigung und kontinuierliche Steigerung des Mitteleinsatzes und langfristige Planung durch den Bund schaffen auch die Voraussetzungen für die Bauwirtschaft, anspruchsvolle Zielstellungen an Fertigstellungen zu erfüllen.

Die zusätzlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau können durch radikalen Abbau ungerechtfertigter Eigentumsförderung kompensiert werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333